

Auszug aus dem Verfahren zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung in der Philosophischen Fakultät / 2011

Die Philosophische Fakultät nutzt das Prinzip der Haushaltsflexibilisierung dazu, die Mittel bestimmter Titelgruppen effektiver zu verteilen und gleichzeitig Leistungsanreize zu schaffen bzw. außerordentliche Leistungen in Forschung und Lehre zu honorieren. Deshalb werden die der Fakultät zur Verfügung stehenden Mittel vornehmlich leistungsorientiert auf die Lehreinheiten verteilt.

Das im Folgenden dargestellte Verfahren legt das Mittel der innerhalb von zwei Jahren erbrachten Leistungen zugrunde. Dabei wird von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Die der Fakultät zugewiesenen Mittel für Verbrauchsmittel, Hilfskräfte, Telefon, etc. werden gepoolt.
- Zur Deckung der allgemeinen Grundversorgung werden Vorwegabzüge angesetzt, über deren Höhe in jedem Haushaltsjahr neu entschieden wird.¹
- Ein ebenfalls jährlich festzulegender Anteil wird im Antragsverfahren zur Förderung besonderer Vorhaben verwendet.
- Die verbleibenden Mittel werden leistungsbezogen nach den angegebenen Punktwerten verteilt. Die Punkte werden für die Leistungen des jeweils vergangenen Kalenderjahres vergeben und mit denen des vorangegangenen Jahres gemittelt.²
- Honoriert werden Leistungen im Bereich von Lehre und Forschung anhand signifikanter Parameter. Wissenschaftliche Leistungen werden dabei ausschließlich quantifiziert.³ Im Bereich der Lehre soll keine Vorwegnahme wissenschaftlicher Evaluationsverfahren erfolgen.
- Punkte werden erworben von Professuren als organisatorischen Einheiten, also durch Hochschullehrer und Wissenschaftliche Mitarbeiter. Es ist davon auszugehen, dass die derart gemeinsam erworbenen Mittel auch gemeinsam genutzt werden.
- Die bei den einzelnen Professuren gesammelten Punkte werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres gutgeschrieben. Der Punktwert errechnet sich wie folgt: Die Gesamtmenge der erworbenen Punkte ergibt den Quotienten für die zur Verfügung stehende Gesamtsumme; der daraus resultierende Punktwert ergibt den Faktor für die den einzelnen Professuren zustehenden Mittel [Modell analog zum Verteilungsverfahren der VGWort].
- In die Konzeption dieses Modells sind Überlegungen zur Frauenförderung eingeflossen.

¹ Nach Berufungs- und Bleibeverhandlungen werden die zugesagten Mittel in der Höhe und für den festgelegten Zeitraum garantiert, in der die Universitätsleitung diese zur Verfügung stellt (Haushaltsvorbehalt).

² Dabei soll (a) ein möglichst geringer Verwaltungsaufwand entstehen, so dass weitgehend auf ohnehin schon erhobene Daten zurückgegriffen wird.

³ Mit der Aufnahme der Zahl / Größe von Publikationen und Drittmitteleinwerbung etc. als Indikatoren für Leistung wird keinesfalls auf qualitative Kriterien verzichtet - im Gegenteil, wird doch auf die scientific community als Instanz der Bewertung und Akzeptanz zurückgegriffen: Jede Publikationsmöglichkeit verdankt sich einem (Teil-) Konsens in der jeweiligen Disziplin und ist wiederum ihrer Kritik ausgesetzt; Drittmittelanträge werden im allgemeinen von durch die peer-group akzeptierten Gutachtern geprüft und bewilligt / abgelehnt etc.

- Grundsätzlich sind Mittel, die für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zugewiesen werden, auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung (projekt- und leistungsbezogener Anteil) für die Hilfskräfte einzusetzen.

1. Leistungsbezogener Teil

Mit diesen Punktewerten sollen repräsentative Größen erfasst und quantifiziert werden, um leistungsbezogene Mittelverteilung vorzunehmen. In einzelnen Fällen sind Kappungsgrenzen vorgesehen.

1.1 Forschung: Publikationen (p.a.)⁴⁵	
...	
1.2 Forschung: Einwerbung von Drittmitteln (p.a.)	
...	
1.3 Forschung: Außenaktivitäten	
...	
1.4 Lehre / wissenschaftliche Nachwuchsförderung	
1.4.1 je studentischem Veranstaltungsteilnehmer (pro Semester)	0,30 P
1.4.2 mündliche und schriftliche (Erstkorrektur) Abschlussprüfungen	je 1,00 P
1.4.3 Abschluss betreuter Bachelorarbeiten	je 2,50 P
1.4.4 Abschluss betreuter Staatsexams-/Magisterarbeiten/ Masterarbeiten	je 5,00 P
1.4.5 Zweitgutachten zu Abschlussarbeiten (BA, MA, Mag., Staatsexamen)	je 1,00 P
1.4.6 Zweitgutachten zu Promotionen und Habilitationen	je 3,00 P
1.4.7 Abschluss betreuter Promotionen und Habilitationen (m./w.)	je 50/75 P
1.4.8 Studentische Bewertung der 10 besten Lehrveranstaltungen der Fakultät	je 30,00 P
1.4.9 Weiterbildung durch Teilnahme an hochschulidaktischen Seminaren oder Workshops	je 2,00 P

2. Kompensationsbezogener Teil ...

3. Sondertatbestände ...

4. Einzelfestlegungen für den Haushalt 2011 ...

⁴ Müttern und Vätern (mit im eigenen Haushalt lebenden Kindern bis 12 Jahre) und Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen im Haushalt wird ein 20%iger Aufschlag auf die unter 1.1 erworbenen Punkte gewährt.

⁵ Die Werte in diesem Abschnitt sind ggf. durch die Anzahl der an der Publikation etc. Beteiligten zu dividieren.